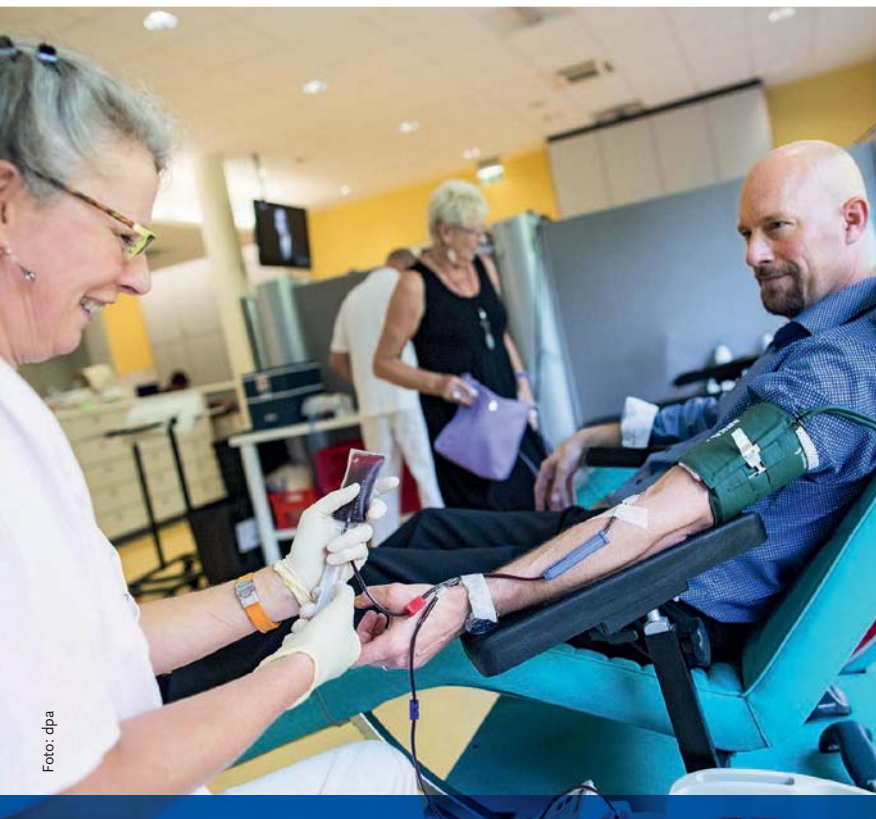


BÄK evaluiert Zulassungskriterien zur Blutspende



Die Sicherheit von Blutprodukten beruht wesentlich auf der Spendereignung und der Blutspendentestung. Die Zulassungskriterien zur Blutspende beschäftigen in regelmäßigen Abständen die Bundesärztekammer als Richtliniengeber gemäß §§ 12a und 18 Transfusionsgesetz (TFG) sowie die zuständigen Bundesoberbehörden und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). In diesem Jahr wurde erneut die Blutspende von Personen mit sexuellem Risikoverhalten diskutiert.

Unstrittig ist, dass risikobehaftetes Sexualverhalten von Blutspendern, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Identität, Auswirkungen auf die Virussicherheit der aus dieser Spende hergestellten Blutprodukte haben kann. Die medizinisch-wissenschaftliche Risikobewertung muss in jedem Fall unabhängig von Fragen der gesellschaftspolitischen Gleichstel-

lung unter anderem von Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), vorgenommen werden.

Zur Versachlichung der Diskussion in Deutschland haben bereits die Erläuterungen aus dem Jahr 2012 (*) beigetragen. Der Umsetzung dieser Empfehlungen standen jedoch rechtliche Fragen entgegen. Anders als erwartet brachte das Urteil des Europäischen Gerichtshofes in der Rechtssache Léger (C-528/13) vom April 2015 nicht die erhoffte Klarstellung, ob ein Ausschluss von MSM mit der Richtlinie 2004/33/EG vereinbar ist. Die konkrete Umsetzung der Richtlinie 2004/33/EG obliegt den Mitgliedstaaten.

Abgestimmtes Vorgehen

Vor dem Hintergrund der Komplexität der rechtlichen Regelungen und der gesellschaftspolitischen Implikationen dieses Themas hat die Ärzteschaft im Jahr 2016 eine enge Abstimmung nicht nur mit den Fachkreisen und den zuständigen Bundesoberbehörden, sondern insbesondere mit dem BMG gesucht, um im Interesse einer qualitativ hochwertigen und sicheren Versorgung der auf Blutspenden angewiesenen Patienten gemeinsam und untereinander abgestimmt vorgehen zu können. Vertreter des „Arbeitskreises Blut“ gemäß § 24 TFG (AK Blut), des Ständigen Arbeitskreises „Richtlinien Hämotherapie“ des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesärztekammer, des Robert Koch-Instituts, des Paul-Ehrlich-Instituts und des BMG haben daher die aktuellen medizinischen und epidemiologischen Daten evaluiert. Das von dieser Arbeitsgruppe am 22.07.2016 einstimmig konsenterte Papier wurde in die laufenden Beratungen zur Novellierung der Hämotherapie Richtlinien einbezogen. ■



(*) www.baek.de/TB16/Blut1